

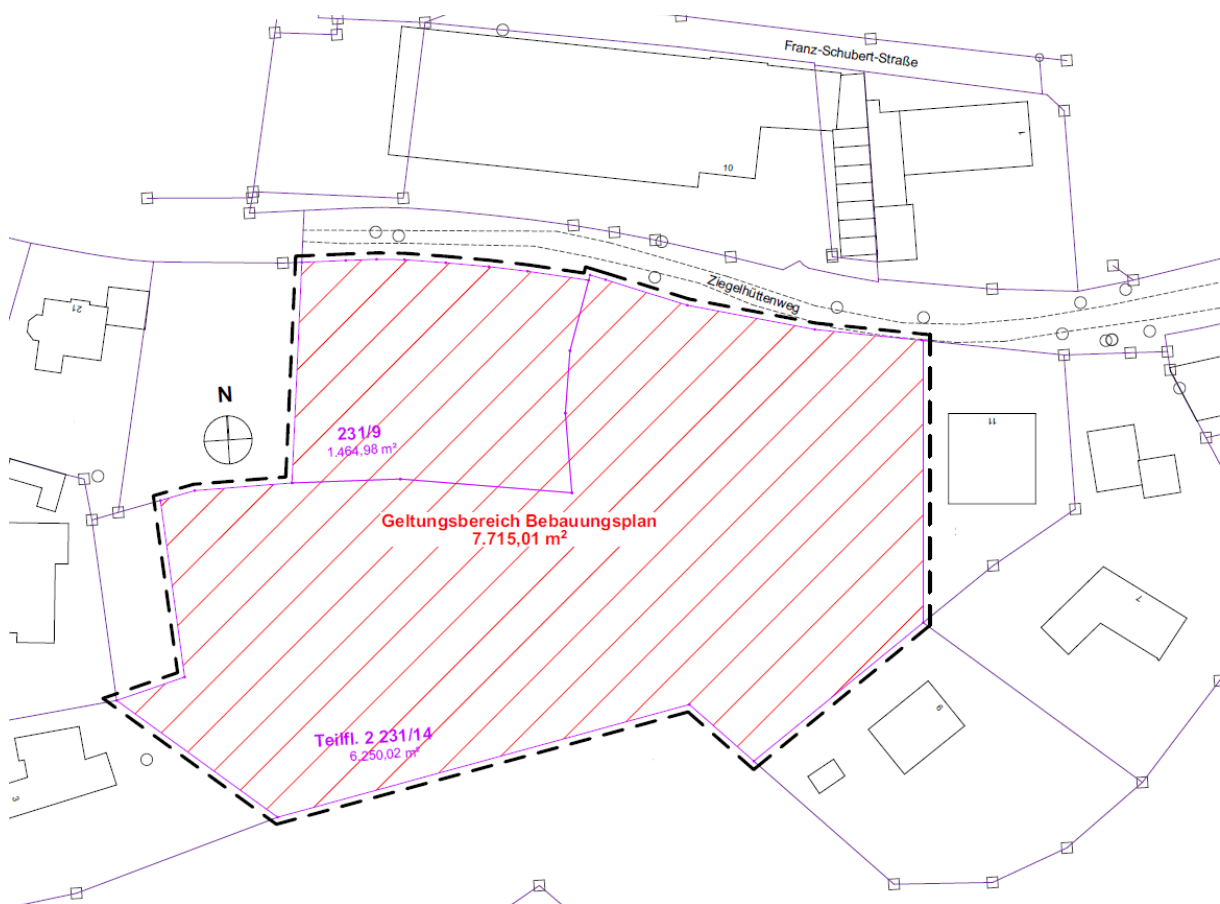
# Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 44 „Pflegeheim und Betreutes Wohnen Ziegelhüttenweg“ sowie entsprechende Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

## 1. VORBEMERKUNG

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 44 „Pflegeheim und Betreutes Wohnen Ziegelhüttenweg“ beschlossen. Gleichzeitig ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan anzupassen (14. Änderung).

## 2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flst. 231/9 und 231/14 (Teilfläche) Gemarkung Emskirchen, mit einer Fläche von rund 7.715,01 m<sup>2</sup> und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan zu ersehen.



## 3. VERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat auf Antrag des Vorhabenträgers beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan nach § 12 BauGB sowie gleichzeitig die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren einzuleiten. Die Billigung der Planung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet im Anschluss statt und wird zu gegebener Zeit

ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

#### **4. ZIELE DER PLANUNG**

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Flächen für ein Pflegeheim und ein Betreutes Wohnen geschaffen werden.

Emskirchen, 20.11.2020

Winkelspecht

1. Bürgermeisterin